

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Wolfgang Schmidt
	Telefon (0202)	494 302
	Fax (0202)	494 309
	E-Mail	Wolfgang.Schmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3205/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2004	Ausschuss Schutz und Ordnung	Empfehlung/Anhörung
14.07.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Rettenngsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Umsetzung des § 12 Rettungsgesetz NRW

Beschlussvorschlag

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal mit Stand 09.06.2004 wird beschlossen.

Einverständnisse

Keine

Unterschrift

Hackländer

Begründung

§ 12 Rettungsdienstgesetz NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Aufstellung von Rettungsdienstbedarfsplänen, in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen sind.

Auf der Basis eines von der Feuerwehr eingeholten Gutachtens hinsichtlich der Darstellung des Ist-Zustandes und eines Soll-Konzeptes ist am 05.12.2002 ein erster Entwurf des

Rettungsdienstbedarfsplanes fertiggestellt und den nach § 12 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW zu beteiligenden Institutionen, Personen usw. zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die Abstimmung mit den Krankenkassen konnte erst am 20.04.2004 vorläufig abgeschlossen werden. Danach musste der Rettungsdienstbedarfsplan-Entwurf in mehreren Teilen überarbeitet und auf der Basis des Einsatzgeschehens 2003 aktualisiert werden. Die nach § 12 Rettungsgesetz NRW zu Beteiligten sind erneut aufgefordert worden bis zum 30.06.2004 ihre Stellungnahmen abzugeben. Diese Stellungnahmen mit entsprechender Bewertung werden nachgereicht.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Darstellung von Bedarf und Lösung sowie der Konsequenzen / Maßnahmen und Investitionsmaßnahmen befindet auf den Seiten 129 bis 134.

Kosten und Finanzierung

Auf der Basis dieses Rettungsdienstbedarfsplanes werden die Benutzungsgebühren neu berechnet und festgesetzt, die die ansatzfähigen Kosten in voller Höhe decken.

Zeitplan

Anlagen

- Anlage 01 Rettungsdienstbedarfsplan
- Anlage 02 Anlagen zum Rettungsdienstbedarfsplan